

Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V.

Mitglied im Deutschen Hundesportverband

Mirko Jablinski | 1. Vorsitzender | Thälmannstr. 39 | 16356 Ahrensfelde
Tel.: 0177 7344986 | Mail: mirko.jablinski@arcor.de | www.sgsv.de



**An die Vorsitzenden der HSV des SGSV,
Mitglieder des SGSV-Vorstandes und Beirat**

26.Dezember 2022

Einladung zu unserem Verbandstag

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

entsprechend der Satzung des SGSV (§11 Absatz 3), lade ich Sie und die Delegierten der HSV, **je angefangene 25 Mitglieder/ 1 Stimme** (§13 Absatz 1), zum Verbandstag herzlich ein.

Termin: **Sonntag, 26.02.2023**

Anreise: **bis 09.45 Uhr**

Beginn: **10.00 Uhr**

Tagungsort: **Kartoffel Gasthaus, Cobbelsdorfer Hauptstr. 18
06869 Coswig (Anhalt)**

Endgültige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Geschäftsbericht des Vorstandes und Aussprache hierüber
5. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
7. Ehrungen
8. Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen
9. Beratung und Beschlussfassung über Verbandsordnungen
10. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Anträge
(Anträge müssen bis spätestens 29.01.2023 schriftlich in der Geschäftsstelle eingegangen sein.)
11. Wahlen
 - 11.1 Wahlkommission
 - 11.2 1. Verbandsvorsitzender
 - 11.3 2. Verbandsvorsitzender
 - 11.4 Schatzmeister
 - 11.5 Leistungsrichterobmann Gebrauchshundesport
 - 11.6 Obmann für Gebrauchshundesport
 - 11.7 Obmann für Turnierhundesport
 - 11.8 Obmann für Agility
 - 11.9 Obmann für Obedience
 - 11.10 Obmann für Rally Obedience
 - 11.11 Obmann für Jugendarbeit



www.facebook.de/SGSV-Schutz-und-Gebrauchshundesportverband-eV

Bankverbindung | Postbank | IBAN: DE 62100100100668479107
Amtsgericht Leipzig | Vereinsregister Nr.: VR 2510

11.12 Obmann für Öffentlichkeitsarbeit

(die angeführte männliche Form laut Satzung bezieht sich auf alle Geschlechtsformen)

12. Verschiedenes

13. Schlusswort des Verbandsvorsitzenden

Mit sportlichen Grüßen

Jablinski

Mirko Jablinski

1. Vorsitzender SGSV

Antrag des Vorstandes zur Satzungsänderung

§ 14 Vorstand

ALT (7)

Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied nach Absatz 3, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Einladung erfolgt durch den 1. Verbandsvorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch den 2. Verbandsvorsitzenden- auch in Eilfällen- spätestens eine Woche vor der Sitzung. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

§ 14 Vorstand

NEU (7)

Der 1. Verbandsvorsitzende ggf. der 2. Verbandsvorsitzende lädt elektronisch zu den Vorstandssitzungen ein. Es sollte eine Vorstandssitzung je Quartal stattfinden. Diese können in Präsenz oder in virtueller Form stattfinden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied nach Absatz 3, anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt

§ 24 Auflösung

ALT (2)

Bei Auflösung des Verbandes, dem Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes zu gleichen Teilen an die gemeinnützigen Landesverbände SGSV Landesverband Berlin- Brandenburg e.V., SGSV-Landesverband Sachsen e.V. und den SGSV Landesverband Thüringen e.V., die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung des Sports mit dem Hund zu verwenden haben.

ALT (3)

Werden weitere Landesverbände als gemeinnützig anerkannt, werden diese im Jahr nach der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch Beschluss des Verbandstages im § 24 Abs. 2 Satz 1 eingefügt.

ALT (4)

Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit der Verbandstag nichts anderes beschließt

NEU (2)

Bei Auflösung des Verbandes, dem Entzug der Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes zu gleichen Teilen an die gemeinnützigen Landesverbände SGSV Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., SGSV Landesverband Berlin - Brandenburg e.V., SGSV-Landesverband Sachsen e.V., SGSV-Landesverband Sachsen-Anhalt und den SGSV Landesverband Thüringen e.V., die es ausschließlich und unmittelbar für die Förderung des Sports mit dem Hund zu verwenden haben.

NEU (3)

Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit der Verbandstag nichts anderes beschließt

Neu (4)

entfällt